

# Wie Klimatransitionspläne zu einer Just Transition beitragen können

## Einleitung in die Debatte

Immer mehr (Finanz-)Unternehmen entwickeln und veröffentlichen Transitionspläne, entweder freiwillig oder auch aufgrund von regulatorischen Verpflichtungen.<sup>1</sup> Transitionspläne sind ein Managementinstrument und enthalten Ziele und Maßnahmen, mit denen eine strategische Anpassung des Geschäftsmodells formuliert wird.<sup>2</sup> Aktuell liegt der Fokus auf Klimatransitionsplänen, also der Planung, wann und wie ein (Finanz-)Unternehmen plant, Klimaneutralität zu erreichen.<sup>3</sup>

Derzeit herrscht eine breite Akzeptanz für Transitionspläne als Instrument für Kommunikation und Finanzakquise. Bezüglich der Finanzakquise bietet ein Transitionsplan die Möglichkeit, dass realwirtschaftliche Unternehmen gegenüber ihren Kreditgebern glaubwürdig ihre Strategie zur Klimaneutralität darlegen. Somit kann ein Unternehmen seine Zukunftsfähigkeit belegen und Kapital kann dementsprechend allokiert werden. Obwohl das Instrument zunehmend Aufmerksamkeit erfährt und die Anzahl veröffentlichter Pläne steigt, legen die bestehenden Transitionspläne oft nicht ausreichend Informationen offen, um glaubwürdig den Weg zur Paris-Kompatibilität darzulegen.<sup>4,5</sup>

Zusätzlich zum Verbesserungsbedarf von klimabezogenen Datenpunkten und Informationen sollte eine weitere Komponente Beachtung finden, die im Diskurs rund um Transitionspläne oft weniger Aufmerksamkeit erfährt: soziale Aspekte. Die soziale Dimension einer ganzheitlichen sozial-ökologischen Transformation erfordert, dass sowohl die direkten sozialen Auswirkungen der Transformation betrachtet werden als auch weitere soziale Auswirkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen. Dies würde beispielsweise für ein Unternehmen mit Aktivitäten in der Kakaobranche bedeuten, dass es sich nicht nur mit den sozialen Auswirkungen der eigenen Klimaaktivitäten auf die Kakaolieferketten beschäftigt, sondern sich auch mit dem Problem der Kinderarbeit und fairen Löhnen im Kakaosektor auseinandersetzt.

Idealtypisch sollten Transitionspläne diese ganzheitliche Betrachtungsweise abbilden. Aktuell berücksichtigen diese allerdings, wenn überhaupt, die sozialen Auswirkungen der Transformation zur Klimaneutralität. Aus diesem Grund und aufgrund der Komplexität beider Betrachtungsweisen konzentriert sich das vorliegende Positionspapier lediglich auf die Just-Transition-Aspekte im einfachen Sinne.<sup>6</sup>

Wenn ein Unternehmen sein Geschäftsmodell auf Paris-Kompatibilität umstellt, kann dies erhebliche Auswirkungen für die Arbeitnehmenden, Gemeinden und Verbraucher:innen oder entlang der Lieferkette haben.

---

<sup>1</sup> G20, 2024, [Sustainable Finance Report](#) (letzter Aufruf: 26. November 2024).

<sup>2</sup> Dimeo, L., 2024, Transitionspläne, [Ein Managementinstrument zur Transformation der europäischen \(Finanz-\)Wirtschaft](#) (letzter Aufruf: 28. November 2024).

<sup>3</sup> Anknüpfend an die bisherige Verwendung des Begriffs „Transitionsplan“, wird im Folgenden unter Transitionsplan immer Klimatransitionsplan gemeint.

<sup>4</sup> „Paris-kompatibel“ ist ein Begriff, der auf das Ziel der Pariser Klimakonferenz anspielt, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

<sup>5</sup> CDP, 2024, [The state of play](#) (letzter Aufruf: 06. Januar 2025).

<sup>6</sup> Just Transition zu einer kohlestoffarmen Wirtschaft und Gesellschaft wird im Kern von zwei Grundprinzipien geleitet: die Notwendigkeit des sozialen Dialogs und die gerechte Kosten-Nutzen-Verteilung, die niemanden außen vor lässt (siehe Chennamaneni, L., 2024, [Opportunities for International Co-operation on India's Just Energy Transition: Taxation, Re-regulation, Community-based Models](#) (letzter Aufruf: 26. November 2024)).

Beispiele können der Verlust von Arbeitsplätzen sein, die Verringerung der Arbeitsplatzqualität oder auch Auswirkungen auf indigene Gemeinschaften und Menschenrechte in den Lieferketten durch den Ausbau grüner Aktivitäten.<sup>7</sup> Im Rahmen des Ziels einer Just Transition ist es relevant, dass die positiven Auswirkungen maximiert sowie die negativen Auswirkungen minimiert werden und Maßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen abzufedern. Die öffentliche Unterstützung und zusammenhängend auch das Ambitionsniveau der Dekarbonisierungsmaßnahmen hängen ganz entscheidend davon ab, soziale Übergangsrisiken zu berücksichtigen und zu adressieren.<sup>8</sup> Somit sollte die aktive Auseinandersetzung mit den sozialen Aspekten der Transformation auch in der Debatte zum Instrument der Transitionspläne einen wichtigen Platz einnehmen. In bestehenden Rahmenwerken zur Erstellung von Transitionsplänen variiert die Einbindung von sozialen Aspekten sehr – es erkennen zwar einige die Wichtigkeit von Just-Transition-Aspekten an, jedoch fehlt es oft an konkreten Anleitungen, wie genau eine Berücksichtigung aussehen sollte.<sup>9</sup>

Vor diesem Hintergrund greift das Positionspapier drei (regulatorische und freiwillige) Initiativen zu Transitionsplänen heraus, welche soziale Aspekte berücksichtigt haben. Diese Initiativen werden kurz zusammengefasst und daraus abgeleitet einige politische Empfehlungen formuliert. Das Positionspapier beginnt mit einer Darstellung der potenziell von der Transformation betroffenen Stakeholdergruppen.

## Potenziell betroffene Stakeholdergruppen

Die Transformation eines Unternehmens zur Paris-Kompatibilität kann sich sowohl positiv als auch negativ auf verschiedene Stakeholdergruppen auswirken. Dabei wird zwischen Arbeitnehmenden, Gemeinden, Verbraucher:innen und Lieferanten unterschieden. Durch die Transformation ändern sich der **Arbeitsmarkt** und die Beschäftigungsprofile – einige Arbeitsplätze gehen verloren, andere werden geschaffen und die benötigten Fähigkeiten für die neu geschaffenen Jobmöglichkeiten werden anders sein. Zwar wird erwartet, dass beispielsweise mehr als die Hälfte der zwischen 2022 und 2030 im Bereich fossiler Brennstoffe global verlorenen Arbeitsplätze durch Umschulung und Qualifizierung auf andere Sektoren verlagert werden könnten.<sup>10</sup> Jedoch werden neue Arbeitsplätze nicht unbedingt an denselben Standorten entstehen wie die durch die Transformation verloren gegangenen Beschäftigungsmöglichkeiten und für einige Arbeitnehmende wird es schwer sein, den Standort zu wechseln.<sup>11</sup> Somit kann das Transformationsvorhaben eines Unternehmens erhebliche negative Folgen für die Beschäftigten und ihre Erwerbsmöglichkeiten haben.

Auch auf **Gemeinden** können sich Transformationsaktivitäten von Unternehmen auswirken. Somit ist es relevant, Gemeinden als Stakeholdergruppe im Transitionsplan mitzudenken und ihre Beteiligung zu ermöglichen, insbesondere bei den Auswirkungen durch den Bau neuer Infrastruktur, die möglicherweise für die geplante Transformation benötigt wird.<sup>12</sup> Ein Beispiel könnte die Schaffung von CO<sup>2</sup>-Speicherkapazitäten und einer CO<sup>2</sup>-Pipeline-Infrastruktur sein, die für die Dekarbonisierung des Zementsektors erforderlich ist. In Dänemark wurde die CO<sup>2</sup>-Infrastruktur massiv ausgebaut, jedoch mit einem besonderen Fokus auf den Einbezug und die Beteiligung der betroffenen Gemeinden.<sup>13</sup> Ebenfalls mögliche Schließungen von Unternehmensstandorten aufgrund der Transformation können erhebliche negative Konsequenzen für Gemeinden haben.

---

<sup>7</sup> International Labour Organization (ILO), 2024, [Incorporating Just Transition Considerations into Financial Sector Transition Planning](#) (letzter Aufruf: 13. Februar 2025).

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> REN21, 2024, [Renewables 2024 Global Status Report Collection, Economic and Social Value Creation](#) (letzter Aufruf: 08. Januar 2025).

<sup>11</sup> Transition Plan Taskforce (TPT), 2024, [Putting People at the Heart of Transition Plans](#) (letzter Aufruf: 26. November 2024).

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Thomsen, K., 2024, [Public perceptions on CCS from a Danish perspective](#) (letzter Aufruf: 26. Januar 2025).

Die Betroffenheit von Gemeinden findet auch oft auf internationaler Ebene statt. Somit sollte ein besonderes Augenmerk auf die möglichen Auswirkungen durch Nutzung von Land auf indigene Gemeinden im Zusammenhang mit dem Aufbau resilienter Lieferketten gelegt werden, inkl. der Achtung von Land- und Gemeinschaftsrechten.<sup>14</sup> Besonders betroffen können Gemeinden in Regionen mit den für die Transformation benötigten Rohstoffen (bspw. Lithium) sein.

Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels müssen so konzipiert werden, dass ein allgemeiner Zugang zu nachhaltigen Gütern und Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen möglich ist. So sollten Verbraucher:innen und insbesondere einkommensschwache Gruppen innerhalb der breiteren Verbraucher:innenbasis einen angemessenen Zugang zu Produkten haben, die nicht nur nachhaltig, sondern auch erschwinglich sind, auch über Finanzdienstleistungen.

Für eine Just Transition ist es zudem notwendig, dass die durchgeführten Klimaaktivitäten den Zugang zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen für alle erhöhen. Denn vor allem einkommensschwache Haushalte werden im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen zunehmend mit der Frage nach der Erschwinglichkeit von Energie, grundlegenden Gütern, sauberer Technologien und umweltfreundlichem Wohnen und Mobilität konfrontiert.<sup>15</sup> Dies erfordert die Auseinandersetzung mit der Frage, wie nachhaltige Angebote auch für einkommensschwache Verbraucher:innen und **Kund:innen** zugänglich gemacht werden können.<sup>16</sup> Eine mögliche Antwort wäre der Ausbau von Produkten und Dienstleistungen, die sowohl eine emissionsenkende Wirkung auf Unternehmensebene haben als auch die Kosten für die Verbraucher:innen senken (u. a. kostengünstiger erneuerbarer Strom). Ebenso ist es wichtig, dass die finanziellen Auswirkungen von politischen Klimaschutzinstrumenten nicht einfach an Verbraucher:innen weitergegeben werden, sondern die Auswirkungen auf einkommensschwache Haushalte sorgfältig geprüft werden. Auch zwischengeschaltete Unternehmen beeinflussen indirekt Endprodukte und haben somit eine Auswirkung auf Verbraucher:innen.

Teil der Transformationsstrategie eines Unternehmens sollte zudem die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die **Lieferkette** sein, was sowohl die nationale als auch die internationale Ebene betrifft. Ein Einbezug der Zulieferer könnte bedeuten, sie bei der eigenen Klimastrategie und der Beachtung von sozialen Aspekten und Sorgfaltspflichten zu unterstützen.<sup>17</sup> Insbesondere auf internationaler Ebene ist es wichtig, sich des Risikos von Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette bewusst zu sein und Maßnahmen dagegen einzuleiten. Während Leitlinien zu sozialen Übergangsrisiken in der eigenen Belegschaft zunehmend verfügbar sind, fehlen diese oft noch für soziale Auswirkungen entlang der Lieferkette.<sup>18</sup>

Die Unterscheidung zwischen diesen vier verschiedenen Stakeholdergruppen hilft, um ganzheitlich die sozialen Auswirkungen zu berücksichtigen und Gruppen-gerechte Lösungsansätze zu entwerfen. Diese Verteilung von potenziell betroffenen Stakeholdern ist hilfreich, um die möglichen Auswirkungen von Transformationsvorhaben zu strukturieren, und findet sich in unterschiedlicher Ausführlichkeit in allen hier untersuchten Initiativen wieder. Als erstes wird die Initiative auf höchster Ebene (high-level) angeführt (G20), gefolgt von der britischen Initiative zu Transitionsplänen. Zuletzt wird die einzig regulatorisch umgesetzte Initiative (CSRD) dargelegt.

---

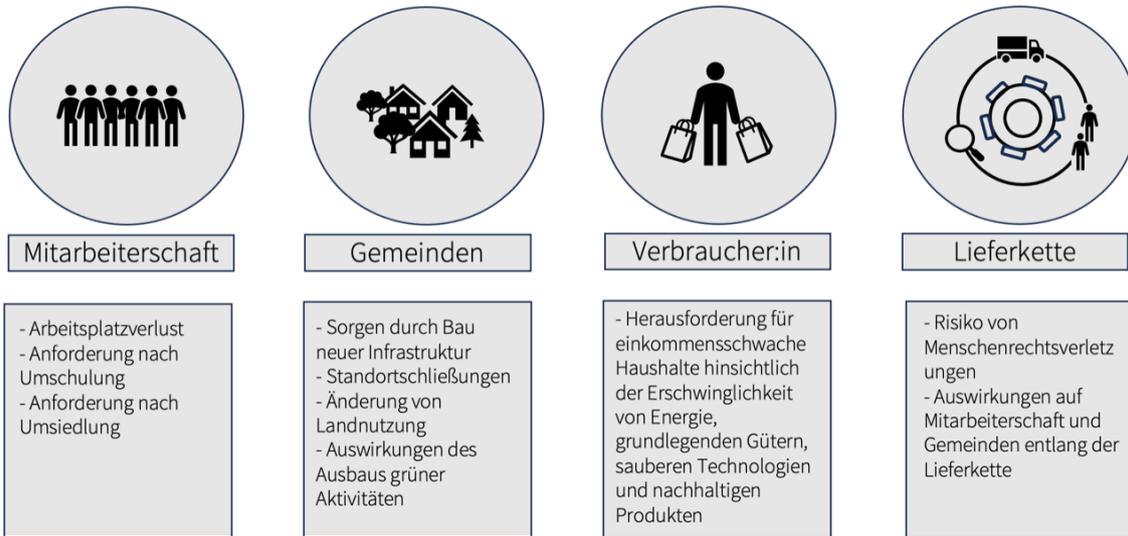
<sup>14</sup> International Labour Organization (ILO), 2024, [Incorporating Just Transition Considerations into Financial Sector Transition Planning](#) (letzter Aufruf: 13. Februar 2025).

<sup>15</sup> International Labour Organization (ILO), 2024, [Enhancing the social dimension in transition finance: towards a just transition](#) (letzter Aufruf: 12. Januar 2025).

<sup>16</sup> Transition Plan Taskforce (TPT), 2024, [Putting People at the Heart of Transition Plans](#) (letzter Aufruf: 26. November 2024).

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> OECD, 2024, [Key Issues Note for the 2024 G20 Sustainable Finance Working Group \(SFWG\)](#) (letzter Aufruf: 20. Januar 2025).



Grafik 1: Potenziell betroffene Stakeholdergruppen und mögliche Auswirkungen

## Sustainable Finance Arbeitsgruppe der G20

Im Jahr 2016 gründete die G20 die „Green Finance Study Group“ – aus ihr entstand 2021 die „Sustainable Finance Working Group“ (G20 SFWG). Die SFWG arbeitet daran, das internationale Finanzsystem besser auf die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens auszurichten.<sup>19</sup> Unter der brasilianischen Präsidentschaft begann sich die Gruppe intensiver mit Transitionsplänen auseinanderzusetzen – die Förderung glaubwürdiger, robuster und sozial gerechter Transitionspläne war eine ihrer vier Prioritäten.<sup>20</sup> In ihrem Abschlussbericht stellt die Gruppe sieben sektorübergreifende Grundsätze (high-level principles) für Transitionspläne vor und empfiehlt ihre Nutzung.

Neben dem vierten Grundsatz (*Zusammenarbeit mit Wertschöpfungsketten*) widmet sich insbesondere der siebte Grundsatz dem Thema der Just Transition (*Überlegungen zu einer sozial gerechten Transformation*).<sup>21</sup> Grundsatz sieben verlangt, dass Unternehmen verstehen, wie sich ihre Planungsaktivitäten auf betroffene Interessengruppen auswirken. Außerdem sollten Unternehmen unter der Perspektive einer Just Transition Maßnahmen einplanen, um die negativen sozialen Auswirkungen zu mindern und die positiven zu maximieren.<sup>22</sup>

Zusätzlich zu den sieben Grundsätzen analysiert die SFWG bestehende Definitionen zum Themenfeld *Just Transition* während der Dekarbonisierung der Wirtschaft, ermittelt Herausforderungen und untersucht die SFWG skizzenhaft die Sektoren Zement und Stahl hinsichtlich Überlegungen zu einer sozial gerechten Transformation. Zuletzt spricht die SFWG Empfehlungen für Staaten, (Finanz-)Unternehmen und internationale Organisationen aus, um Just Transition vertiefter in Transitionsplänen zu verankern:

- Staaten empfiehlt die SFWG Leitlinien zu erstellen, um die Berücksichtigung von Just-Transition-Aspekten in Transitionsplänen für (Finanz-)Unternehmen zu erleichtern und Kapazitätsbildung für die (Finanz-)Unternehmen im Bereich Just Transition (bspw. zum Thema Stakeholder-Engagement oder sozialer Risikobewertung) anzubieten.

<sup>19</sup> G20, kein Datum, [About us](#) (letzter Aufruf: 15. Januar 2025).

<sup>20</sup> G20, 2024, [Press release](#) (letzter Aufruf: 15. Januar 2025).

<sup>21</sup> G20, 2024, [The 2024 G20 recommendations for credible, robust and just transition plans](#) (letzter Aufruf: 15. Januar 2025).

<sup>22</sup> G20, 2024, [Sustainable Finance Report](#) (letzter Aufruf: 15. Januar 2025).

- Dem Privatsektor empfiehlt die SFWG die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen zu stärken (u. a. öffentlicher Sektor und zivilgesellschaftliche Organisationen).
- Finanzinstituten empfiehlt die SFWG, Finanzprodukte oder -dienstleistungen zu entwickeln, um Unternehmen gezielt zu unterstützen, die Just-Transition-Strategien entwickeln.
- Entwicklungsbanken empfiehlt die SFWG, in Zusammenarbeit mit ihren Kunden (insb. KMU) Just-Transition-Strategien zu erstellen.
- Internationalen Organisationen empfiehlt die SFWG, Fallstudien und bewährte Praktiken zu teilen und Indikatoren für Just Transition zu entwickeln.<sup>23</sup>

Die G20-Agenda der SFWG für 2024 setzte explizit einen Fokus auf das Thema Just Transition im Zusammenhang mit Transitionsplänen und erzeugte damit sowohl Aufmerksamkeit darauf in der internationalen Debatte und erhöhte zusätzlich das Wissen zum Thema aufseiten der Mitgliedstaaten. Während die G20-Auseinandersetzung die Aufmerksamkeit auf das Thema steigerte, blieben die Empfehlungen hinsichtlich der Einbindung sozialer Aspekte bei der konkreten Erstellung von Transitionsplänen jedoch auf hoher Flughöhe und damit recht vage.

## Transition Plan Taskforce (TPT)

Die Transition Plan Taskforce (TPT) wurde im April 2022 von der britischen Regierung ins Leben gerufen, um einen Goldstandard für (Klima-)Transitionspläne zu entwickeln. Als Multistakeholder-Gremium operierte die TPT bis Oktober 2024 und anschließend wurde, teilweise aus der TPT hervorgehend, die neue Initiative, das International Transition Plan Network (ITPN), gegründet.

Als die TPT im Zuge der öffentlichen Konsultation zu ihrem Rahmenwerk Ende 2022 mehrfach die Rückmeldung erhielt, dass soziale Aspekte noch tiefgreifender integriert werden sollten, gründete sie die „*Just Transition Working Group*“. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete einen Bericht („*Putting People at the Heart of Transition Plans*“) mit konkreten Hilfestellungen zur erfolgreichen Integration sozialer Aspekte im TPT-Rahmenwerk.<sup>24</sup> Ein besonderes Anliegen der Arbeitsgruppe war es hervorzuheben, dass bereits viele Offenlegungsrahmen für soziale Indikatoren existieren, die als Grundlage für Unternehmen fungieren können, und das Rad hier nicht neu erfunden werden sollte.<sup>25</sup>

Hinsichtlich sozialer Aspekte, wird im TPT-Rahmenwerk unter den Offenlegungsindikatoren genannt, dass Unternehmen ihre Ziele und Prioritäten darstellen sollen, die sich auf den Umgang mit den identifizierten Risiken und Chancen aufgrund der eigenen Transformation beziehen (siehe Paragraph 1.1.a.ii.). Auch seine Engagementstrategie (inkl. Engagement mit der Wertschöpfungskette) soll das Unternehmen offenlegen (siehe Paragraph 1.2.a. and 3.).<sup>26</sup> Darauf aufbauend legt der Bericht der Just-Transition-Arbeitsgruppe dar, welche möglichen Metriken für den Umgang mit sozialen Auswirkungen der eigenen Transformation genutzt werden können.

Konkret basiert der Bericht auf den folgenden dreiteiligen Handlungsnotwendigkeiten für die Berücksichtigung von Just Transition im eigenen Transitionsplan (hohe Überschneidung mit G20 Report und Leitfäden zum CSRD Transitionsplan):

---

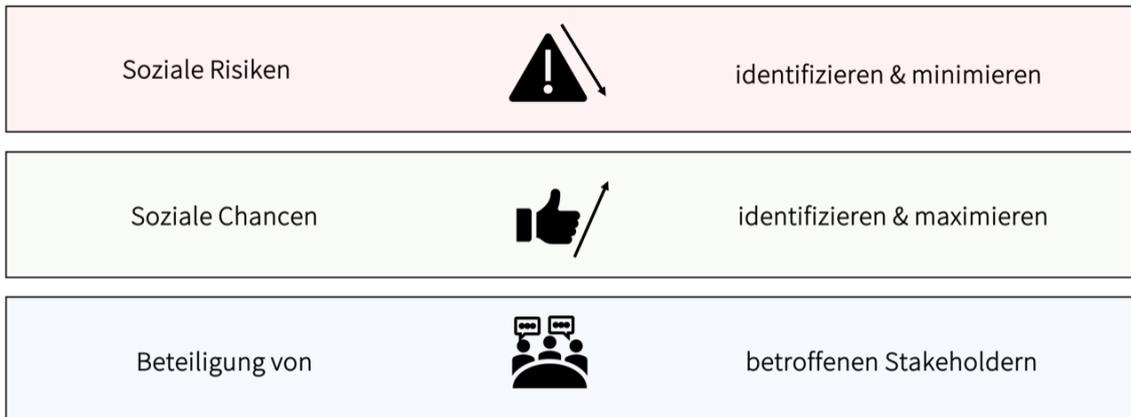
<sup>23</sup> G20, 2024, [Sustainable Finance Report](#) (letzter Aufruf: 15. Januar 2025).

<sup>24</sup> Transition Plan Taskforce (TPT), 2024, [Putting People at the Heart of Transition Plans](#) (letzter Aufruf: 26. November 2024).

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Transition Plan Taskforce (TPT), 2023, [Disclosure Framework](#) (letzter Aufruf: 30. November 2024).

1. Soziale Risiken der Transformation vorhersehen, bewerten und minimieren.
2. Chancen und Vorteile der Transformation identifizieren, ermöglichen und maximieren.
3. Sinnvolle Beteiligung und Dialog (u. a. mit Arbeitnehmenden, Gemeinden, Lieferketten und Verbraucher:innen) bei Planung und Durchführungs sicherstellen.<sup>27</sup>



**Grafik 2: Soziale Handlungsnotwendigkeiten für Transformationsplanung**

Beim ersten Aspekt der sozialen Risiken (1) wird die Berücksichtigung negativer sozialer Auswirkungen der eigenen Transformationsplanung aufgeführt, bspw. hinsichtlich der eigenen Belegschaft. Ein vorgeschlagener Indikator ist der Prozentsatz der gefährdeten Mitarbeitenden, denen eine Umschulung oder Neueinstellung angeboten wird. Hinsichtlich möglicher Chancen der Transition (2) wird unter anderem die erhöhte Bereitstellung von Produkten genannt, die die Emissionen des Unternehmens und gleichermaßen die Kosten für die Verbraucher:innen senken (bspw. Bereitstellung von kostengünstigem Strom aus erneuerbaren Energien). Als Indikator nennt die Arbeitsgruppe hier die Anzahl der Verbraucher:innen, die von der Unternehmensplanung zur Erschwinglichkeit/Bezahlbarkeit von Produkten profitieren. Zum letzten Punkt der sinnvollen Beteiligung von relevanten Stakeholdern (3) wird unter anderem die Zusammenarbeit mit Lieferanten rund um Fragen der Abholzung, Flächenumwandlung oder Menschenrechte gelistet, falls relevant für die eigene Transformationsplanung. Die Just-Transition-Arbeitsgruppe schlägt als Indikator vor, dass Unternehmen beschreiben sollen, wie sie betroffene Interessengruppen (bspw. indigene und/oder lokale Gemeinschaften) einbinden.

Die nachträgliche Einberufung der Just-Transition-Arbeitsgruppe und die Einbindung relevanter Just-Transition-Aspekte in den Hauptwerken waren wichtige Schritte der TPT, um soziale Aspekte in ihre Empfehlungen zu Transformationsplänen umfassender einzubeziehen. Leider hat die britische Regierung das TPT-Rahmenwerk noch nicht gesetzlich implementiert, somit bleibt es derzeit ein freiwilliger Standard.<sup>28</sup> Abzuwarten bleibt auch, wie sich der prinzipiengeleitete (principle-based) Ansatz der TPT auf die Vergleichbarkeit und Sicherstellung der Qualität/Ambition von Transformationsplänen auswirkt. Die Liste von Indikatoren und Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Aspekte von der Just-Transition-Arbeitsgruppe kann somit als Angebot gesehen werden; Unternehmen können sich auch gegen die Einbeziehung einer Vielzahl der Metriken entscheiden. Bei sozialen Aspekten kann die hohe Flexibilität bei der Wahl der Metriken Vorteile und Nachteile bringen: Da soziale Faktoren sehr kontextabhängig sind, ist Flexibilität hilfreich, hinsichtlich Vergleichbarkeit und Ambitionsniveau bleibt die Wirkung jedoch fraglich.

<sup>27</sup> Transition Plan Taskforce (TPT), 2024, [Putting People at the Heart of Transition Plans](#) (letzter Aufruf: 26. November 2024).

<sup>28</sup> Der International Sustainability Standards Board (ISSB) stellt jedoch das TPT-Rahmenwerk bereits auf seiner Website zur Verfügung und langfristig wird erwartet, dass die Ergebnisse der TPT in die ISSB-Standards integriert werden.

### Beispiel: Soziale Übergangsrisiken im Transitionsplan: Centrica

Das britische Energieunternehmen Centrica veröffentlichte 2021 seinen ersten Transitionsplan und zwei Jahre später ein Update inklusive Fortschrittsberichten. Dem Thema Just Transition widmet Centrica ein eigenes Kapitel im Transitionsplan und sticht somit bei diesem Aspekt gegenüber vielen anderen veröffentlichten Transitionsplänen hervor. Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Stakeholdern (Kund:innen Mitarbeiterschaft, Gemeinschaften und Lieferkette) legt Centrica erst dar, inwiefern die jeweilige Gruppe negativ durch die Transformation betroffen sein kann und anschließend die (teilweise recht vagen) Maßnahmen oder Grundsätze, die das Unternehmen bereits ergreift oder zu denen es sich verpflichtet, um die Auswirkungen abzufedern. Während im Abschnitt zu Kund:innen drei Verpflichtungen für die Zukunft festgehalten werden, wirken die weiteren drei Abschnitte eher nach einer Auflistung von bereits initiierten Maßnahmen und weniger nach einem Plan für die Zukunft. Insofern ist zwar zu begrüßen, dass sich das Unternehmen eindeutig mit sozialen Auswirkungen der (eigenen) Transformation auseinandergesetzt hat und das Thema prominent in seinem Transitionsplan platziert. Jedoch sollten die Analysen, wie auch die Maßnahmen sehr viel konkreter ausfallen und eindeutig mit dem eigenen Transitionsvorhaben verknüpft werden. Der folgende Satz im Abschnitt zur Mitarbeiterschaft dient als Beispiel, wie vage die Formulierungen gehalten werden: „*Whatever path our business needs to take to deliver net zero, we want to bring our colleagues with us and create a net zero world together*“.<sup>29</sup>

## EFRAG Leitfaden für Transitionspläne

Im europäischen Diskurs zu Transitionsplänen spielt die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine wichtige Rolle. Seit 2024 müssen große Unternehmen nach den dazugehörigen Standards (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) Nachhaltigkeitsinformationen (Environment, Social and Governance – ESG) offenlegen. Ein Teil der regulatorischen Anforderungen für viele Unternehmen ist außerdem die Erstellung eines Transitionsplans. Ergänzt wird diese Anforderung durch die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), die Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mehr als 450 Millionen verpflichtet, Transitionspläne zu verabschieden und umzusetzen, die mit 1,5°C kompatibel sind – mit einer graduellen Einführung von 2027 bis 2029.<sup>30 31</sup>

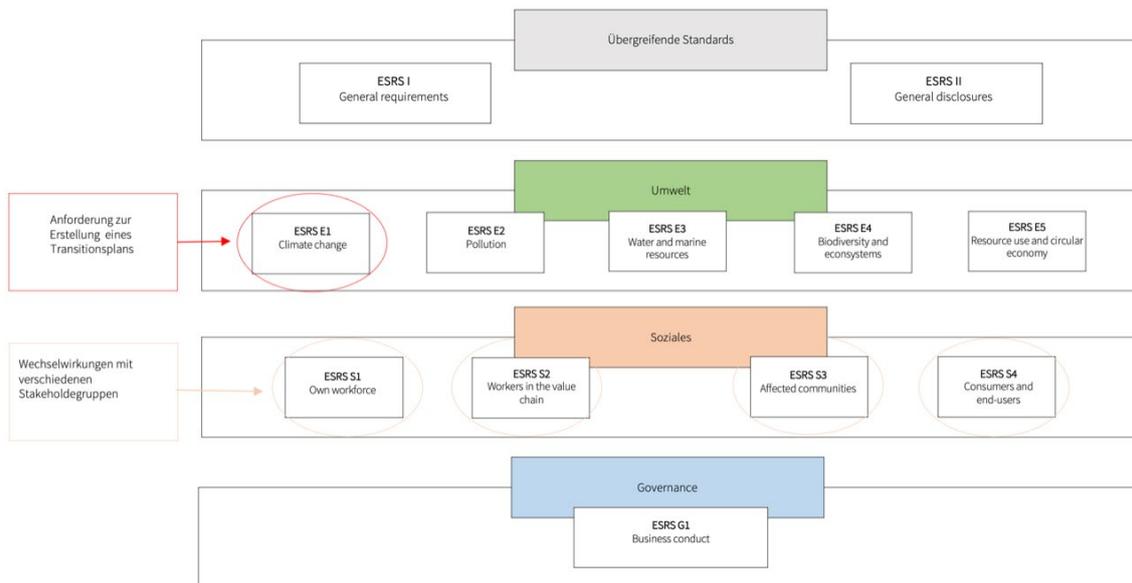
Lediglich die Sets von ESRS 1 und ESRS 2 gelten verpflichtend für alle CSRD-pflichtigen Unternehmen. Die Berichtspflicht zu den themenspezifischen weiteren Sets hängt vom Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse des jeweiligen Unternehmens ab. Die Verpflichtung, einen Transitionsplan für die Dekarbonisierung zu erstellen, greift insofern nur, wenn ESRS E1 (Klimawandel) als wesentlich für das eigene Geschäftsmodell erachtet wird und wird unter ESRS E1-1 aufgeführt (siehe Grafik 3).<sup>32</sup> Während die sozialen Indikatoren gesondert in den ESRS S1 bis ESRS S4 gelistet werden, erkennt EFRAG an, dass Klimatransitionspläne Wechselwirkungen haben, welche die Berücksichtigung von Elementen der sozialen ESRS erfordert (siehe folgende Paragraphen).

<sup>29</sup> Centrica, 2021, [Our Climate Transition Plan 2021](#), Seite 58 (letzter Aufruf: 12. Dezember 2024).

<sup>30</sup> Zur Herstellung von Kohärenz zwischen den EU-Regularien ist festgehalten, dass die Veröffentlichung eines Transitionsplans nach den CSRD-Anforderungen die CSDDD-Anforderung zur Erstellung eines Transitionsplans abdeckt.

<sup>31</sup> Transition Plan Taskforce (TPT), 2024, [Progress Achieved and the Path Ahead](#) (letzter Aufruf: 13. Dezember 2024).

<sup>32</sup> Der Klimawandel (ESRS E1) dürfte für die meisten Unternehmen als materiell eingestuft werden. Insofern ist zu erwarten, dass viele der Unternehmen, die unter die CSRD fallen, einen Transitionsplan entwickeln und veröffentlichen müssen.



**Grafik 3: Aufteilung der ESRS-Standards<sup>33</sup>**

Aktuell entwickelt EFRAG einen Leitfaden zur Erstellung eines Transitionsplans nach den ESRS E1 Anforderungen (IG 4).<sup>34</sup> Dieser Leitfaden soll in Q1 2025 zur öffentlichen Konsultation gestellt werden. Während der Fokus des Leitfadens eindeutig auf der Dekarbonisierung liegt, hebt er auch hervor, dass es durch den strategischen Charakter von Transitionsplänen oft zu Wechselwirkungen mit anderen sozialen und Umweltaspekten kommt. Insofern werden im Leitfaden Schnittstellen identifiziert und teilweise Vorschläge gemacht, wie u. a. soziale Aspekte im Transitionsplan berücksichtigt werden können. Die Auseinandersetzung mit sozialen Aspekten und somit Referenzen zu den sozialen ESRS (ESRS S1 – ESRS S4) ist überwiegend in den Frequently Asked Questions (FAQs) des Leitfadens zu finden:

Der Leitfaden weist zunächst darauf hin, dass die ESRS 1 bereits die Wechselwirkungen zwischen Chancen und Risiken, bspw. zwischen Klimaschutzmaßnahmen und möglichen negativen sozialen Auswirkungen, thematisieren (Paragraph 52). In diesem Fall soll das Unternehmen die Wechselwirkung offenlegen und darstellen, wie den negativen Auswirkungen begegnet wird (Paragraph 53). Die Erwartungshaltung, dass Wechselwirkungen mit den anderen ESRS (weitere Umweltthemen und soziale Aspekte) bei der Transitionsplanerstellung beachtet werden, wird im Leitfaden somit eindeutig formuliert (Paragraph 140). Als weitere Option wird zudem vorgeschlagen, dass ein Unternehmen die Stakeholder konsultiert, die möglicherweise von den Dekarbonisierungsmaßnahmen des eigenen Transitionsplans betroffen sind (Paragraph 142).

Um negative soziale Auswirkungen durch die eigenen Transformationsmaßnahmen strukturiert zu identifizieren, wird Unternehmen außerdem nahegelegt, die Aufteilung nach Stakeholdern der ESRS S1 bis ESRS S4 zu nutzen: eigene Belegschaft (ESRS S1), Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2), betroffene Gemeinden (ESRS S3) sowie Verbraucher:innen (ESRS S4). Danach folgen Beispiele von möglichen negativen sozialen Auswirkungen durch Dekarbonisierungsmaßnahmen eines Unternehmens, teilweise mit konkreten Lösungsansätzen, bspw. Beschäftigungsgarantien oder Umschulungen bei der Gefahr von Arbeitsplatzverlust (Paragraph 143–144).

Zuletzt folgt ein Abschnitt, der darlegt, wie unbeachtete negative soziale Folgen durch Dekarbonisierungsmaßnahmen die Einhaltung des eigenen Transitionsplans gefährden können, bspw. könnten Streiks wegen drohenden Jobverlusten ambitionierte Klimaziele von Unternehmen aufweichen (Paragraph 145–148).

<sup>33</sup> Grafik überwiegend übernommen von: Umweltbundesamt, kein Datum, [Berichtsstandards](#) (letzter Aufruf: 15. Januar 2025).

<sup>34</sup> EFRAG, 2024, [Implementation Guidance \[draft\] Transition Plan for Climate Change Mitigation](#) (letzter Aufruf: 17. Dezember 2024).

Zusätzlich wird auch die Möglichkeit erwähnt, dass durch Klimafolgen und physische Risiken das Wohlergehen der eigenen Belegschaft beeinträchtigt und somit möglicherweise ihre Fähigkeit zur Umsetzung des Transitionsplans gehemmt werden könnte – auch dies sollte laut dem Leitfaden Berücksichtigung finden (Paragraph 142).

Während soziale Aspekte im Leitfaden ausdrücklich Beachtung erfahren, finden sie sich fast ausschließlich in den FAQs wieder und stehen somit weniger im Fokus als beim G20 Report oder den TPT-Veröffentlichungen. Anders als bei der TPT, geht es nicht auch darum, positive Auswirkungen zu identifizieren und zu maximieren, sondern der Fokus liegt rein auf der Minimierung von negativen Übergangsrisiken. Als einziges regulatorisches Vorhaben der drei Initiativen, hat der Leitfaden eine konkrete und direkte Wirkung auf alle Transitionspläne, die nach CSRD-Anforderungen erstellt werden, und ist damit einflussreich.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die drei aufgeführten (regulatorischen und freiwilligen) Initiativen zeigen, dass das Thema der Just Transition zunehmend in die Debatte zu Transitionsplänen gelangt.<sup>35</sup> Die SFWG der G20 im Jahr 2024 setzte sogar einen Fokus auf das Thema der Just Transition im Zusammenhang mit Klimatransitionsplänen und trug dadurch zu einer erhöhten Aufmerksamkeit auf und Wissen über das Thema bei den G20-Mitgliedstaaten bei.

Mit unterschiedlicher Granularität legen die drei Initiativen Möglichkeiten dar, wie soziale Aspekte bei der Erstellung und Umsetzung von Transitionsplänen berücksichtigt werden können. Während die G20-Empfehlungen auf hoher Flughöhe bleiben, listet der TPT-Bericht bereits mögliche Indikatoren zur Integration sozialer Aspekte in Transitionspläne, und EFRAG beschreibt, welche Anforderungen zu sozialen Übergangsrisiken bereits gesetzlich in der CSRD vorkommen. Konkret lassen sich folgende Schlussfolgerungen und politische Empfehlungen aus den untersuchten drei Initiativen herleiten:

### Schlussfolgerungen:

- Notwendigkeit der Berücksichtigung sozialer Aspekte: Soziale Aspekte sollten nicht nur aus intrinsischen Gründen in der Transitionsplanung von Unternehmen berücksichtigt werden, sondern auch, da ihre Berücksichtigung gegebenenfalls Voraussetzung für das Gelingen des eigenen Transformationsvorhabens ist (siehe Argumentation von EFRAG).
- Aufbau auf bestehenden Rahmenwerken: Es gibt bereits viele bestehende Rahmenwerke, die für soziale Überlegungen herangezogen und genutzt werden können und das Rad sollte hier nicht neu erfunden werden (siehe Beitrag der Just-Transition-Arbeitsgruppe der TPT).
- Einheitliche Grundsätze: Es braucht jedoch ein gemeinsames Verständnis der Grundsätze und Methoden für sozial gerechte Klimatransitionspläne.<sup>36</sup> Hierbei spielen regulatorische und politische Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle (siehe Empfehlungen der SFWG der G20).

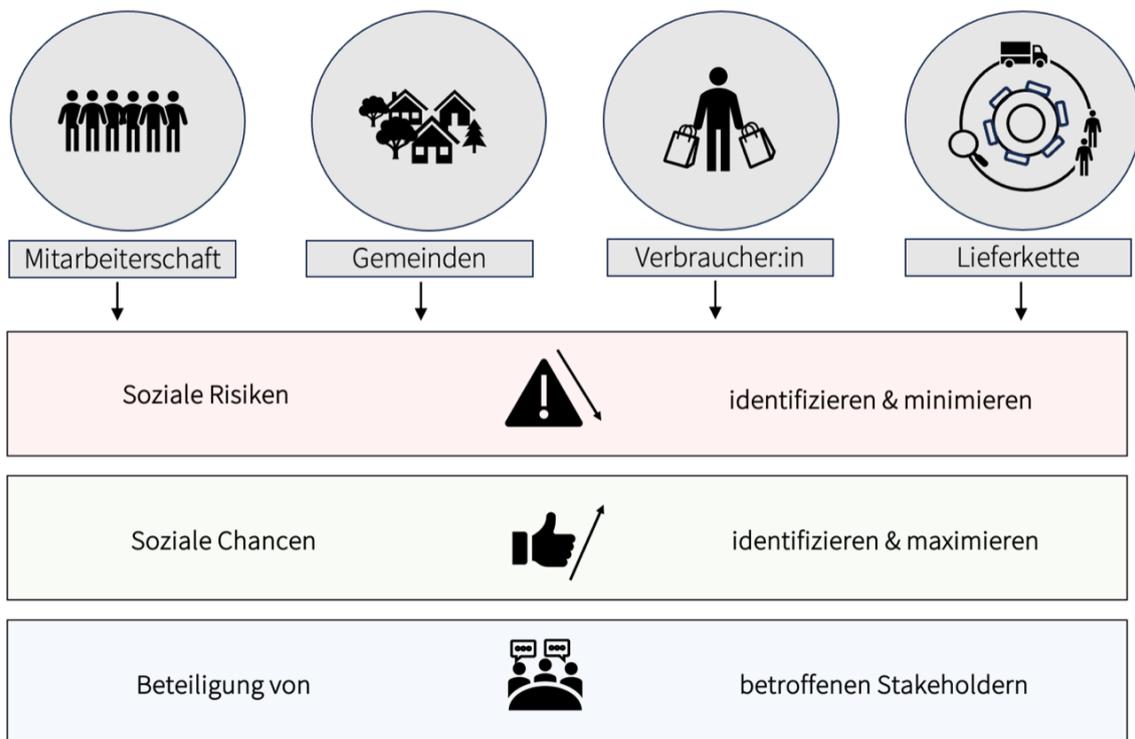
---

<sup>35</sup> Auch weitere Initiativen wie bspw. die Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) betonen in ihren Empfehlungen zur Transitionsplanerstellung die Wichtigkeit einer Just Transition und machen Vorschläge zur Integration sozialer Aspekte.

<sup>36</sup> Institute for Energy Economics and Financial Analysis, 2024, [Advancing Credible and Robust Just Transition Plans](#) (letzter Aufruf: 17. Januar 2025).

### Politische Empfehlungen (mit Fokus auf Deutschland):

- Einbindung sozialer Aspekte: Regulatorische Anforderungen für Unternehmen, einen Klimatransitionsplan zu erstellen, sollten unbedingt ebenfalls die Berücksichtigung sozialer Aspekte und Grundsätze der Just Transition beinhalten. Dabei bieten die Einteilung nach verschiedenen Stakeholdern und die, von der TPT definierten, drei Handlungsnotwendigkeiten eine sinnvolle Strukturierung für die Berücksichtigung sozialer Übergangsrisiken (siehe Grafik 4). Zunehmend wird auch gefordert, dass staatliche Anreize (bspw. Fördermöglichkeiten) für die Erstellung von Transitionsplänen gesetzt werden (siehe u. a. die BMWK-Initiative KNUT<sup>37</sup>).<sup>38</sup> Derartige staatliche Initiativen sind begrüßenswert und sollten unbedingt die Integration sozialer Aspekte verlangen.



**Grafik 4: Betroffene Stakeholder und Handlungsnotwendigkeiten zur Berücksichtigung von sozialen Übergangsrisiken**

- Bereitstellung von Leitlinien: Internationale (bspw. EU-weite) und nationale Leitlinien zur Erstellung eines Klimatransitionsplans, die soziale Aspekte spezifisch miteinbeziehen und eine Vorgehensweise darlegen, sind eine notwendige Unterstützung für Unternehmen, um den Aufwand zu reduzieren und Einheitlichkeit zu garantieren. Da die sozialen Kontexte und somit auch die notwendigen Maßnahmen je nach Land sehr unterschiedlich ausfallen, sind länderspezifische Anleitungen wichtig. Eine nationale Initiative, ähnlich zur TPT, die im Falle der Bundesrepublik auf der Grundlage der CSRD-Anforderungen Umsetzungshilfen für Unternehmen entwickelt, die soziale Aspekte einbeziehen, wäre in Deutschland förderlich.

<sup>37</sup> Deutsche Energie Agentur (dena), 2024, [Anforderungen an und Nachweispflichten für „klimaneutrale Unternehmen“](#) (letzter Aufruf: 27. November 2024).

<sup>38</sup> E3G & ECCO, 2024, [Moving towards a holistic transition planning framework in the EU](#) (letzter Aufruf: 20. Dezember 2024).

- Zusammenspiel nationaler und unternehmerischer Bemühungen: Das Streben nach einer gerechten Transformation kann nur im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure gelingen. Unternehmen sind zwar für die Identifizierung der sozialen Risiken durch das eigene Transformationsvorhaben allein verantwortlich und sollten hierfür ein Bewusstsein entwickeln. Der Staat kann jedoch das Streben nach einer Just Transition zusätzlich ergänzen. Falls bspw. eine Gemeinde durch die Transformation negativ betroffen ist, kann eine nationale Komponente eine Minderung negativer sozialer Auswirkungen bringen. Menschen in strukturschwachen Regionen in Deutschland sehen in der Transformation zur dekarbonisierten Wirtschaft vor allem das soziale Risiko, dass sie zu weiteren Nachteilen für sie und ihre Regionen führt.<sup>39</sup> Die Bundesregierung sollte insofern mit besonderem Augenmerk auf strukturschwache Regionen in Deutschland negativ von der Transformation betroffene Gemeinden unterstützen.
- Dieses Positionspapier beschränkt sich auf die Auseinandersetzung mit Just-Transition-Aspekten von Transitionsplänen. Wie anfangs hervorgehoben, müssen jedoch soziale Aspekte und Menschenrechte auch außerhalb ihrer Klimabemühungen dringlich strategisch von Unternehmen angegangen werden. Transitionspläne bieten hierfür ein großes und bisher unausgeschöpftes Potenzial. Ein Zusammendenken mit den Due Diligence Actions Plans bietet hier Effizienzgewinne. Zukünftig sollte vertieft untersucht werden, wie das Instrument von Transitionsplänen auch als Unterstützung für eine ganzheitliche sozial-ökologische Transformation genutzt werden kann. Nicht zuletzt, weil die Transformation im Sozialen sehr eng mit der Kapazität der ökologischen Transformation verzweigt ist.

---

<sup>39</sup> Ranft, F. et al., 2022, [Die Übergangenen – Strukturschwach & Erfahrungsstark](#) (letzter Aufruf: 10. Januar 2025).

---

**Autorin:** Yanika Meyer-Oldenburg

Mit großem Dank an Silvie Kreibiehl, David Ryfisch, Paul Healy, Finn Schufft von Germanwatch und Ira Poensgen (London School of Economics).

**Redaktion:** Nikola Klein

**Zitiervorschlag:** Meyer-Oldenburg, Y., 2025, Wie Klimatransitionspläne zu einer Just Transition beitragen können, [www.germanwatch.org/de/93019](http://www.germanwatch.org/de/93019).

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter: [www.germanwatch.org/de/93019](http://www.germanwatch.org/de/93019)

Februar 2025

Sofern keine anderen Copyright-Hinweise vorliegen, stehen Abbildungen dieser Publikation unter der Lizenz [CC BY-NC-ND4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/). Der Urhebervermerk lautet bei Weiterverwendung: Germanwatch e. V. 2024 | CC BY-NC-ND4.0.

**Herausgeber: Germanwatch e.V.**

**Büro Bonn**

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Tel. +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Internet: [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)

**Büro Berlin**

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 5771 328-0, Fax -11

E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)